

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Pflegeeinrichtung mit umfassendem Leistungsangebot	
Name	Haus Ketzberg	
Anschrift	42653 Solingen, Ketzberger Str. 73	
Telefonnummer	0212/ 64 50 97 0	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@haus-ketzberg.de	www.haus-ketzberg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Dauerpflege	
Kapazität	28	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.04.2026	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen, ...)	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☐	☐	☒	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☐	☒	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☐	☒	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	11.06.2026
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Wohnqualität der Gemeinschaftsbereiche und der Zimmer ist an den besonderen Bedürfnissen der Bewohner ausgerichtet. Die Kriterien von Raumangebot, Raumgrößen, Barrierefreiheit, technischer Ausstattung, Raumklima und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Die Zimmer können individuell gestaltet werden. Es sind zahlreiche Bereiche zum sozialen Austausch und Außenanlagen vorhanden. Das Kriterium der Wohnlichkeit ist nicht vollumfänglich erfüllt, das Krisenzimmer und auch das Pflegebad sind nicht jederzeit einsatzbereit.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Speisen- und Getränkeversorgung entspricht den Bedürfnissen der Bewohner. Individuelle Wünsche und Bedürfnisse der Bewohner hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteinnahme, Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) und hinsichtlich regionaler und saisonaler Küche werden berücksichtigt. Die Tischkultur hat einen hohen Stellenwert. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Küche. Die Wäscheversorgung, Handhabung der Wäsche und die Reinigung erfolgt adäquat und entspricht den Bedürfnissen der Bewohner. Die Temperaturkontrolle der Tiefkühlschränke erfolgt noch nicht lückenlos. Es sind andere Thermometer anzuschaffen und die Temperaturkontrolle ist lückenlos zu dokumentieren. Ebenso hat eine bodenferne Lagerung in allen Lagerräumen stattzufinden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Bewohner unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können, sie Wertschätzung und Respekt erfahren, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und ein Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion möglich ist. Die Einrichtung ist eingebunden in die örtliche Gemeinschaft. Es gibt regelmäßige und den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechende Freizeit- und Veranstaltungsangebote. Zimmerschlüssel werden grundsätzlich ausgehändigt. Es gibt Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten und zum sozialen Austausch. Eine abwechslungsreiche Alltagsgestaltung ist möglich. Die gesetzlichen Kriterien zum Gemeinschaftsleben und der Alltagsgestaltung sind vollumfassend erfüllt.

Information und Beratung:

Dem Informationsbedürfnis von Interessenten wird durch eine angemessene Beratung zu Leistungen und Kosten und durch barrierefrei zugängliche Informationsmaterialien Rechnung getragen.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung und die Mitwirkungsrechte der Bewohner sind gewährleistet und werden durch einen Beirat wahrgenommen. Die Bewohner können aber auch selbst direkt mitwirken und mitbestimmen.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht hinsichtlich der Fachkraftquote den gesetzlichen Anforderungen. Es konnten nicht alle Führungszeugnisse von Mitarbeitern vorgelegt werden. Es wurden nicht alle Pflichtfortbildungen (Schulung sachgerechter Umgang mit Arzneimitteln) durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Eine angemessene Sterbebegleitung wird gewährleistet. Biographien werden in der Pflege und Betreuung berücksichtigt. Es werden die Bedarfe der Bewohner nicht regelmäßig neu erhoben. Die Schlüsselübergabe des BTM Schrankes ist nicht lückenlos dokumentiert.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM):

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen werden weitgehend vermieden. Ein eigenständiges Konzept liegt vor, allerdings müssen hier noch Anpassungen im Rahmen der Verantwortlichkeiten erfolgen bzw. das Personal ist dahingehend nochmal zu informieren.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Ein Qualitätsmanagement ist vorhanden.